

Gefängen und Reden bedienten, sind in neuern Zeiten meist alle verdrängt.

Besonders rührend wird der Oftermorgen gefeiert. Bei Sonnenaufgang zieht die versammelte Gemeinde paarweise auf den Gottesacker, und feiert in der Freude der Auferstehung unsers Erlösers das Andenken der im verfloffenen Jahre zu Herrnhut und an andern Orten verstorbenen Gemeinglieder.

Bei Sterbefällen wird mit Posaunen geblasen; die Melodie belehrt jeden, zu welchem Chore der Verstorbene gehörte. Für die Leichen sind besondere Leichenkammern hinter dem Betsaale, worin sie bis zur Beerdigung aufbewahrt werden. Besondere Trauerkleidung ist nicht gebräuchlich.

Bei Taufen, und Begräbnissen werden keine Schmausereien gehalten. Taufen und Trauungen werden bei öffentlichen Versammlungen nach der Predigt verrichtet. Sonst war es gesetzlich, daß, wenn ein Bruder in die Verhältnisse trat heirathen zu können, er sich bei dem Pfleger seines Chores meldete und diesem es auch entdeckte, wenn er schon eine Person besonders lieb gewonnen hatte, oder auch wenn dieß noch nicht der Fall gewesen war. Dieß wurde der Aeltesten-Konferenz angezeigt, und von dieser geschah der vorgeschlagenen, oder von den Lehrern mit genauer Ueberlegung der beidertheiligen passenden Verhältnisse, erwählten Schwester der Antrag. Sagte diese: Ja! so wurde die Sache ins Loos genommen. Fiel dieses verneinend aus, so mußten oft mehrere Schwestern ins Loos genommen werden. Doch seit 1819 ist das Loos hierbei, in Folge des letzten Synodus, dahin abgeändert worden, daß sich dessen nur diejenigen noch bedienen können, die es ihres Gewissens wegen thun wollen.